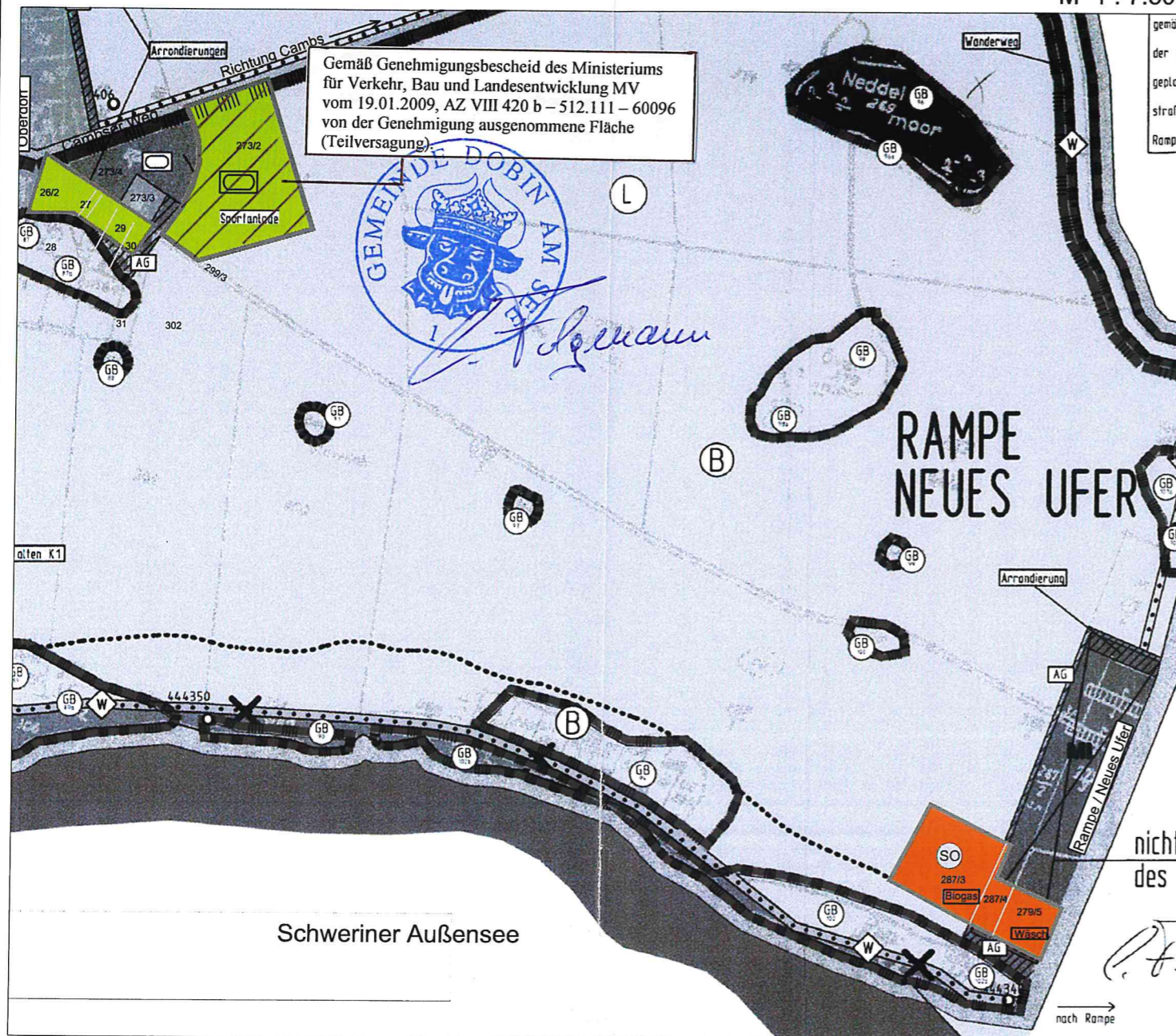


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobin am See, Ort Retgendorf

Stand: Mai 2008

M 1 : 7.500



PLANZEICHENERKLÄRUNG (gem. PlanzV 90 vom 18. Dezember 1990)

DARSTELLUNGEN

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB, § 1 Abs. 1 Nr. 4 u. § 11 BauNVO



Sonstiges Sondergebiet
(§ 11 Abs.2 BauNVO)

Zweckbestimmung:



Biogasanlage



Wäscherei

2. GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB



Grünfläche

Zweckbestimmung:



Sportplatz

3. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes § 5 Abs. 4 BauGB



Landschaftsschutzgebiet

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 25.04.2007 beschlossen, den Flächennutzungsplan in Teilgebieten des Ortes Retgendorf zu ändern, um die Übereinstimmung mit der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung in den Gebieten herzustellen. Die ortsübliche Bekanntmachung ist am 07.11.07 erfolgt.
Dobin am See, 02.09.08
Bürgermeister
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde mit der Unterrichtung und Einberufung der Öffentlichkeit im Rahmen des Planverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 8 "Biogasanlage" am 21.11.2007 durchgeführt.
Dobin am See, 02.09.08
Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
Dobin am See, 02.09.08
Bürgermeister
- Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 05.11.2007 beteiligt worden und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit Schreiben vom 26.02.2008 aufgefordert worden.
Dobin am See, 02.09.08
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 20.02.08 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Dobin am See, 02.09.08
Bürgermeister
- Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 17.03.08 bis zum 17.04.08 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit dem Wirkungsbeschluss der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 05.03.08 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Dobin am See, 02.09.08
Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.06.08 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dobin am See, 02.09.08
Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 18.06.08 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung mit Umweltbericht wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.
Dobin am See, 02.09.08
Bürgermeister
- Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 19.01.09 AZ VIII 420 b - 512.111 - 60096 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.05.09 erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Dobin am See, 04.05.09
Bürgermeister
- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
Dobin am See, 04.05.09
Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 03.06.09 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 03.06.09 wirksam geworden.
Dobin am See, 04.06.09
Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dobin am See, Ort Retgendorf

Stand: Mai 2008